

Unzer Financial Services

1. Vertragsgrundlagen und Geltungsbereich

- 1.1 Diese Sonderbedingungen regeln die Serviceleistungen, die Unzer dem Händler bei Beauftragung von Konto- und Kartenfunktionen („Konto- und Kartenfunktions-Leistungen“) für personalisierte, guthabenbasierte Firmenkreditkarten (Unzer Card), unter Nutzung eines Zahlungskontos (Kartenabwicklungskonto) und die Bereitstellung der technischen Infrastruktur für die Kartenausgabe und -verwaltung einer oder mehrerer Firmenkreditkarte(n) (Unzer Cards) sowie, die Kontoverwaltung, insbesondere über Web-App, Mobile-App (Kartenplattform) verfügbar macht.
- 1.2 Diese Sonderbedingungen ergänzen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen One Unzer“ („AGB One Unzer“). Soweit nicht ausdrücklich abweichend in diesen Sonderbedingungen geregelt, finden Bestimmungen der AGB One Unzer auf die Durchführung der Serviceleistungen bei Beauftragung von Konto- und Kartenfunktions-Leistungen unter diesen Sonderbedingungen Anwendung. Im Falle von Widersprüchen zwischen den AGB One Unzer und diesen Sonderbedingungen haben diese Sonderbedingungen Vorrang.
- 1.3 Die Unzer Card mit den dazugehörigen Konto- und Kartenfunktionalitäten ermöglicht dem Händler eine übersichtliche Darstellung und Verwaltung dieser verfügbaren Funktionen der Unzer Card sowie des Kartenabwicklungskontos.
- 1.4 Zur Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen ist Unzer berechtigt, sich der Dienste von Drittanbietern zu bedienen. Insbesondere ist Unzer berechtigt, einen Drittanbieter für die Herausgabe der Unzer Card und der Bereitstellung des Kartenabwicklungskontos sowie der Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (nachfolgend auch „Kartenausgebendes Institut“ oder „Issuer“ genannt), sowie einen Drittanbieter zur Bereitstellung der Unzer Card Kartenplattform (Kartenplattform-Betreiber) einzuschalten.
- 1.5 Der Issuer ist für die Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit den ausgegebenen Firmenkreditkarten und den zugrunde liegenden Zahlungsdiensten verantwortlich.
- 1.6 Die Serviceleistungen richten sich ausschließlich an Händler, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind und einen Sitz innerhalb der Europäischen Union haben.

2. Allgemeine Verpflichtungen des Händlers

- 2.1 Mit Beantragung der Konto- und Kartenfunktions-Leistungen bevollmächtigt der Händler Unzer, in seinem Namen und auf seine Rechnung alle Erklärungen des Händlers und notwendigen Daten entgegenzunehmen und weiterzuleiten welche zur Eröffnung eines Kartenabwicklungskontos für den Händler notwendig sind, sowie eine, mit dem Kartenabwicklungskonto verbundene, personalisierte, guthabenbasierte Unzer Card zu beantragen.
- 2.2 Der Händler ist berechtigt, die Unzer Card als virtuelle oder physische Karte zu beantragen.
- 2.3 Um die Kartenplattform sowie die vom Issuer ausgegebene Unzer Card und das dazugehörige Kartenabwicklungskonto nutzen zu können, ist der Abschluss eines separaten Vertrags mit dem Kartenplattform-Betreiber, dem Issuer und/oder dessen Partnerbank(en) erforderlich, die der Händler eigenverantwortlich und separat abzuschließen und deren jeweiligen Nutzungsbedingungen er zu akzeptieren hat.

- 2.4 Der Händler erkennt an und stimmt zu, dass Unzer die für die Beantragung des Kartenabwicklungskontos und der Unzer Card erforderlichen Daten des Händlers (einschließlich KYC, AML, Legitimierung und Bonität) sowie zur Durchführung der zu schließenden bzw. abgeschlossenen Verträge an Drittanbieter im Sinne von Ziffer 1.4, insbesondere den Kartenplattform-Betreiber sowie den Issuer weiterleitet.
- 2.5 Der Händler ist berechtigt, weitere personalisierte, guthabenbasierte Unzer Cards zu beantragen.

3. Allgemeine Verpflichtungen von Unzer

- 3.1 Unzer stellt dem Händler den Zugang zu der Kartenplattform sowie die IBAN zu seinem Kartenabwicklungskonto zur Verfügung.
- 3.2 Unzer verpflichtet sich, vereinnahmte Gelder auf Weisung des Händlers auf das Kartenabwicklungskonto gemäß den in der Anlage „Kommerzielle Details“ vereinbarten Konditionen auszubezahlen.
- 3.3 Unzer agiert gegenüber dem Händler als First-Level-Support für alle beauftragten Serviceleistungen gemäß Ziffer 10,9 der AGB One Unzer.

4. Leistungsgrenzen von Unzer

Unzer weist den Händler ausdrücklich darauf hin, dass die Bereitstellung und die Nutzung der Unzer Card, der Kartenplattform und des Kartenabwicklungskontos ausschließlich der jeweiligen Geschäftsbedingungen der Drittanbieter, insbesondere des Kartenplattform-Betreibers, des Issuers sowie ggf. dessen Partnerbank unterliegen und Unzer auf diese keinen Einfluss hat.

5. Besondere Pflichten des Händlers

Der Händler verpflichtet sich, neben den Bestimmungen der AGB One Unzer sowie dieser Sonderbedingungen von Konto- und Kartenfunktions-Leistungen auch die Geschäftsbedingungen des Issuers für die Nutzung der Unzer Card und des Kartenabwicklungskontos sowie die Geschäftsbedingungen des Drittanbieters für die Kartenplattform und ggf. der Partnerbank einzuhalten.

6. Haftung

Ergänzend zu den in den AGB One Unzer getroffenen Haftungsbestimmungen gilt:

- 6.1 Unzer leistet keine Gewähr und haftet nicht;
 - a) dass der Händler von dem Issuer als Kunde akzeptiert und die Konto-/Karten-Leistungen zur Verfügung gestellt erhält;
 - b) dass der Issuer dem Händler weitere personalisierte, guthabenbasierte Unzer Cards gewährt;
 - c) für die Funktionalität der Systeme zur Erbringung der Zahlungsdienste des Issuers bzw. der Kartenplattform;
 - d) für die Verfügbarkeit der auf das Kartenabwicklungskonto ordnungsgemäß ausgezahlten Gelder;
 - e) für Einstellungen und Kündigungen der Konto- und Kartenfunktionen gemäß nachstehender Ziffer 5.
- 6.2 Der Händler stellt Unzer von jeglichen Ansprüchen frei, die Unzer von einem Issuer, dessen Partnerbank und /oder des Kartenplattform-Betreibers aufgrund einer vom Händler oder eines von ihm beauftragten Dritten verursachten Vertragsverletzung auferlegt werden, unabhängig davon, ob der Händler die Ansprüche des Issuers dessen Partnerbank und /oder des Kartenplattform Betreiber für gerechtfertigt hält oder nicht.

6.3 Die Freistellungspflicht gilt unabhängig davon, ob der Händler vor Erfüllung der Freistellungspflicht durch Unzer Gelegenheit hatte, Einwendungen oder Einreden gegen die vom Issuer, dessen Partnerbank und /oder des Kartenplattform-Betreibers, geltend gemachten Ansprüche zu erheben. Unzer ist nicht verpflichtet es dem Händler zu ermöglichen, vor Erfüllung der Freistellungspflicht mit dem Issuer, dessen Partnerbank und /oder de Kartenplattform-Betreibers zu verhandeln. Weitergehende Ansprüche von Unzer bleiben hiervon unberührt.

7. Einstellung und Kündigung der Konto- und Kartenfunktions-Leistungen aus wichtigem Grund

7.1 Unbeschadet der in den AGB One Unzer getroffenen Regelungen zur Einstellung und/oder Kündigung aus wichtigem Grund hat Unzer bei Beauftragung von Konto- und Kartenfunktions-Leistungen das Recht, die Leistungen einzustellen und/oder zu kündigen, sofern Unzer die damit verbundenen Leistungen nicht weiter anbietet oder der Issuer, dessen Partnerbank oder der Kartenplattform-Betreiber seine Leistungen – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr anbietet oder die Einstellung / Durchführung der Konto- und Kartenfunktions-Leistungen im Ganzen oder gegenüber einem Händler verlangt.

7.2 Das Vorliegen eines vorgenannten Einstellungs- oder Kündigungsgrundes berechtigt den Händler nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

8. Datenschutz

Ergänzend zu den in den AGB One Unzer getroffenen Datenschutzbestimmungen und -anlagen gilt folgendes:

8.1 Übermittlung personenbezogener Daten durch Unzer an den Issuer bzw. Kartenplattform Betreiber

(1) Zur Bereitstellung der Unzer Card übermittelt Unzer gemäß Ziffer 2.4 an den Issuer bzw. den Kartenplattform-Betreiber die von diesen entsprechend benötigten Daten, die im Einzelfall personenbezogene Daten sein können, sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten von weiteren betroffenen Personen (insbesondere von wirtschaftlich Berechtigten und Mitgliedern der Geschäftsführung) und welche sodann vom Issuer in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit (insbesondere im Zusammenhang mit dem in Ziffer 2.3 genannten Vertragsschluss) weiterverarbeitet.

(2) Die übermittelten Daten umfassen im jeweils erforderlichen Umfang insbesondere:

- a) Firma des Händlers, Sitzadresse und Adresse der Hauptniederlassung (sofern diese von der Sitzadresse abweicht), sowie gegebenenfalls die Satzung oder Organisationsregeln;
- b) Registrierungsnummer, Datum der Registrierung, Registerbehörde;
- c) vollständige Namen, Geburtsdaten und Staatsangehörigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung oder eines gleichwertigen Leitungsorgans;
- d) Geschäftszweig des Händlers (Merchant Category Code (MCC));
- e) Namen, Geburtsdaten, Personenkennziffern der wirtschaftlich Berechtigten des Händlers (der juristischen Person), deren Staatsangehörigkeit sowie gegebenenfalls detailliertere Angaben zu Eigentums- und Kontrollstrukturen;
- f) Name, Nummer oder andere Kennung des zur Identitätsprüfung verwendeten Dokuments oder eine Kopie eines solchen Dokuments bzw. bei nicht persönlicher Identifizierung Angaben zum Verfahren oder zu den verwendeten Quellen zur Identitätsprüfung;

g) weitere grundlegende und vom Issuer berechtigterweise als relevant eingestufte Informationen.

8.2 Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die in Ziffer 8.1 beschriebene Verarbeitung erfolgt

a) zum Zweck der vereinfachten und beschleunigten Durchführung des Onboardings des Issuers bzw. des Kartenplattform Betreibers (insbesondere für Zwecke der Identifizierung im Rahmen der einschlägigen Compliance-Vorgaben sowie für, Legitimierungs- und Bonitätsfeststellungsprozessen; und

b) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung des entsprechenden bezeichneten berechtigten Interesses von Unzer oder von Dritten wie insbesondere des Issuers bzw. Kartenplattform-Betreibers.

8.3 Pflichten des Händlers:

(1) Soweit aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, verpflichtet sich der Händler, die wirksame Einwilligung der betroffenen Personen vor der Datenverarbeitung einzuholen und diese Unzer auf entsprechendes Anfordern in geeigneter Weise nachzuweisen.

(2) Ferner verpflichtet sich der Händler, die betroffenen Personen über die in dieser Ziffer 8 beschriebenen Verarbeitungsvorgänge zu informieren und auf die über <https://www.unzer.com/de/datenschutz/> abrufbaren Datenschutzhinweise von Unzer aufmerksam zu machen.